

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|---------------------------|---------|
| 2021 | Verkündet am 1. Juli 2021 | Nr. 136 |
|------|---------------------------|---------|

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Umwelttechnik (Fachspezifischer Teil)

Vom 27. April 2021

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 11. Juni 2021 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), die vom Abteilungsrat der Fakultät 2 Abteilung 2 auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 4 Satz 1 sowie Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 2/2010, 2/2019) sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Umwelttechnik (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für Internationalen Studiengang Umwelttechnik vom 3. Januar 2018 (Brem.ABl. S. 23), die zuletzt durch Ordnung vom 10. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1131) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die bei oder nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Hochschule Bremen aufnehmen.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Umwelttechnik (Fachspezifischer Teil) vom 29. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 85, 179), die zuletzt durch Ordnung vom 24. November 2015 (Brem.ABl. 2016 S. 49) geändert wurde, außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Studium nach der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Umwelttechnik (Fachspezifischer Teil) vom 29. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 85, 179), die zuletzt durch Ordnung vom 24. November 2015 (Brem.ABl. 2016 S. 49) geändert wurde, befinden, erhalten bis zum 31. März 2022 die Möglichkeit, die Prüfungen der nach dem Regelstudienverlauf den ersten vier Semestern zugewiesenen Module, nach den bisherigen Bedingungen abzulegen. Die übrigen Module können bis spätestens zum 31. März 2023 abgeschlossen werden. Auf Antrag können Studierende vor Ablauf der Fristen in die Bedingungen nach dieser Ordnung wechseln. Danach gilt für alle Studierenden diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit wie möglich angerechnet werden.

(4) Studierende, die eines der beiden Module 3.2 oder 4.3 nach Anlage 1 in der bis zum 31. August 2019 gültigen Fassung erfolgreich absolviert haben, erhalten nach Prüfung im Einzelfall die Möglichkeit, das jeweils fehlende andere Modul so abzuschließen, dass Studienzeitverlängerungen vermieden werden. Diese Regelung gilt bis zum 30. September 2021. Danach muss die Bachelorprüfung von allen Studierenden nach Anlage 1 in der Fassung der Änderungsordnung vom 10. Juli 2019 abgelegt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule Bremen in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 11. Juni 2021

Die Rektorin der Hochschule Bremen